



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11893**  
Datum: 11.07.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03 /  
58110220  
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 25.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 89.767,27 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 8.224.016,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.767,27 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.163.005,02 EUR verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ). Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist bei einem Gesellschafterbeschluss des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), der die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betrifft, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Darüber hinaus ist mit der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 89.767,27 EUR. Der Jahresüberschuss soll mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden.

Das Jahresergebnis wird wesentlich durch besondere Vorgänge beeinflusst. Die Gesellschaft hat zweckgebundene Mittel zur Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten ertragswirksam vereinnahmt. Neben der bedingt durch die Wertberichtigung deutlich gesunkenen planmäßigen Gebäudeabschreibung tragen im Wesentlichen Umsatzsteigerungen sowie Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und sonstigen Aufwendungen zum Jahresergebnis bei.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2013 gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die alleinige Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) um Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 gebeten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des MMZ für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH über das Geschäftsjahr 2012 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird somit um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2012

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH